

# Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1911.

Nr. 23.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. S. 195.

(Nr. 3885.) Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 16. März 1911.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus, vom 6. Juli 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird nachstehend eine Übersicht der Einteilung der am Weinbau beteiligten Gebiete des Reichs in Weinbaubezirke bekannt gemacht.

Berlin, den 16. März 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrag:  
von Jonquière.

## Übersicht der Weinbaubezirke.

Landstaat und Verwaltungsbezirk.	Be- sen- de- Nr.	Umfang des Weinbaubezirkes.	Name des Weinbaubezirkes.
I. Preußen.	1 bis 6, 8 bis 45.	Unverändert.	
Regierungsbezirk Wiesbaden.	7.	Gemarkungen Eschsch und Eschenhausen bei Stadthausen Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.

Reichs-Gesetzbl. 1911.

49

Kußgeboten zu Berlin den 2. Mai 1911.